

Volksfreund für Barmen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
 monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
 Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig. 

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ ^{dreimal}_{wöchentlich} — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Dienstag, den 15. Juli 1913.

41. Jahrgang.

Eine maßlose Deutschenhetze

Deutschland.

Polenbewegung.) Die nationale Bewegung, die die Polen in Rußland und anderswo vor sich zu bringen suchten, zielte vornehmlich auf die Erlangung der Autonomie, d. h. auf die Übertragung der Verwaltung, gegründet auf die Verfassung, falls ihre Agitation gefährlich werden sollte, bald wieder aufgehoben werden. Von der Autonomie des Polens kann insofern schon keine Rede sein, weil ein solches Staatsgebilde preussischen Interessen aus schwerer Gefahr würde. Rußland würde sich eben so wenig wie Oesterreich würde sich bereit finden lassen, den polnischen Wünschen entgegenzukommen. Jedenfalls aber ist die Forderung der nationalen Organisation von Bedeutung für das politische Leben der Polen. Es ist zu sagen: „Die Polen können nicht leben und als Volk nicht existieren.“

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— In Brünn wurde die Ingenieursgattin Bäuerle verhaftet, weil sie im Verdacht steht, für den Obersten Redl Pläne an einen fremden Staat verkauft zu haben.

Westfalen u. Rheinland.

Vor 100 Jahren.

Die Tragödie der fünf Westfalen.

(Nachdruck verboten.)

Ruhestätte der unter französischer Herrschaft
am 16. Juli 1813 erschossenen Krieger aus
Westfalen.

R. Moos, S. Menke, F. Herold,
J. Westphal, A. Bremer.
Auf der Rückseite lautet die Inschrift:
Liebe zum Vaterlande war ihr Tod.
Gefest von den Einwohnern der Stadt Rottbus
und Umgegend 1845.

Und schmüden Euch auch keine Ruhmeshallen,
Für Deutschlands Ehre seid auch Ihr gefallen.

Wilow, der Sieger von Temmeritz hatte in seinen ersten Tagen des Juni 1813 Kottbus mit seinen Truppen verlassen, um dem französischen Marschall Dubinet den Weg nach Berlin zu versperren. In Eilmärschen ging es gegen Zudau, wo es am 4. Juni zur Schlacht kam, in der Dubinet geschlagen wurde und den Märsch zurücktreten mußte. Die erschöpften Truppen Wilows vermochten den Sieg aber nicht auszunutzen. Am gleichen Tage kam auch zu Koschütz bei Tauerz zunächst eine glänzende Waffenruhe zustande, die bald darauf der Waffenstillstand bis zum 17. August folgte. Während des Waffenstillstandes entwickelte Napoleon eine fieberhafte Tätigkeit. Ueberschwere Truppenmassen wurden aus Frankreich und den Rheinbundstaaten herangezogen. Westfälische Reiter wurden in Kottbus und Umgegend einquartiert und eine starke Truppenabtheilung lagerte in dem Dorfe Sielow nordwestlich Kottbus. Die Verhandlungen der im Werden begriffenen Coalition zwischen Preußen, Rußland, Oesterreich, England und Schweden gegen Napoleon, waren den Rheinbundstaaten bekannt geworden. Unzufrieden über die Haltung Preußens, dem fremden Oberkommando so lauer zu dienen, dazu kam Geldmangel, der ihn hinderte, die Truppenmassen ausreichend zu besolden. Mächtig erwachte in Deutschland der Haß gegen die „Völkergel“, es gährte unter den Rheinbundtruppen und auch unter den Bauern und am Kottbus lagenden westfälischen

tatten, wurden gefangen genommen und nach Kottbus geführt. Sie waren des Glaubens, ihre Verfolger irreführt zu haben, denn sie hatten ihren Verden die Eijen verkehrt aufgemacht und waren eine Zeit lang im Flußbett der Spree geritten, um ihre Spuren zu verwischen. Wahrscheinlich hat dies zu ihrem Untergang beigetragen, denn die Wartfähigkeit ihrer Tiere mußte dadurch sehr verringert und auch früher eine Rast nötig geworden sein, als es bei gutem Wochtag der Pferde der Fall gewesen wäre. Auch von einem Verräter spricht die Ueberlieferung. Nach gelangbigen Nachrichten ist das französische Kommando, das die Deserteure verfolgte, von einem Landmann namens Torno aus Dissen, einem nahegelegenen Orte, auf die richtige Spur gelenkt worden. Es ist aber unangenehm, daß der Mann gar nicht wußte, um was es sich handelte, sondern er gab eben nur auf Befragen eine wahrheitsgemäße Auskunft. Gleichwohl ist er darüber getadelns unglücklich geworden. Jedermann wandte sich von dem Verräter mit Verachtung ab, selbst um Haus und Hof und endete als Bettler im Elend. Ueber die fünf Deserteure wurde in Kottbus das Todesurteil gesprochen. Die jungen Männer waren gefesselt und sahen fürchtend dem Tod ins Auge. Sie empfingen noch die Tröstungen ihrer Religion, drei Katholiken und zwei Protestanten. Es waren die Gewappsegers: Karl Wode aus Ralteneben, Heinrich Menke aus Goldbeck und die Hujaren: Franz Kerßig aus Warburg, Johann Westphal aus Dudenhagen, Andreas Bremer aus Sahori.

Der Morgen graute, als sich am 16. Juli 1813 aus dem Ludauer Thor in Rottbus ein trauriger Zug gegen Sielow in Gang setzte. Es war ein starkes Militärkommando, in seiner Mitte die fünf Verurtheilten, die in weiße Gewänder gehüllt waren. Wenige Schritte von der Straße an jener Waide, waren fünf Gräber ausgehoben, vor die die Verurtheilten gestellt wurden. Der Kommandant des Offiziers erschalle und aus fünfundvierzig Gewehren rollte eine Salve, die die fünf Unglücklichen in der Blüte ihrer Jahre niederwühlte. Furchtlos waren sie in den Tod gegangen, die aufgehende Sonne beleuchtete ihre Gräber. Das westfälische Infanterieregiment, dem die drei Süsaren angehörten und in dem noch ein Bruder des einen stand, mußte an den Gräbern vorbei defilieren, um von weiterer Desertion abzuздreden. Aber zu mächtig war der Freiheitsdrang und der Haß gegen den Korin in ihnen erwacht. Bereits am Tage nach der Trüfrierung desertierten abermals neunzig Reiter und entkamen glücklich zu ihren deutschen Brüdern. Von dem Todesgang der unglücklichen fünf Jünglinge hat die Ueberlieferung noch manch tapfere Episode bewahrt.

Wenige Wochen später, am 25. August, gingen zwei westfälische Husarenregimenter unter ihrem Kommandeur von Hammerstein bei Pirna zu den Verbündeten über. Das eine davon war dasjenige, dem die Erschossenen angehört hatten.

„Verkehrs- und Verschönerungsverein“
Kamen.

Namen, 15. Juli. Für jeden Einsichtigen wird es feststehen, daß unsere Stadt in der Entwicklung nicht allein nicht mit den Nachbarstädten gleichen Schritt gehalten, sondern weit hinter diesen zurückgeblieben ist. Viele Umstände, die hier unerörtert bleiben sollen, spielen dabei mit. Wie ist nun der Verkehr zu haben? und dem ganzen Stadtbild ein schöneres Gepräge zu geben? Diese Frage sollte sich ein jeder Bürger vorlegen und tatkräftig mitarbeiten, um unserer Stadt neues Leben zu verschaffen und ihr neuen Verkehr zuzuführen. Um dieses zu erreichen, gibt es nur eins: Gründet wir einen Verkehrs- und Verschönerungsverein, in dem alle wichtigen kommunalen Fragen erörtert, von allen Seiten Wünsche, Anregungen und Bitten gegeben und bei den maßgebenden Stellen angebracht und verfolgt werden.

Sollten nicht allein schon die heute im Vordergrunde stehenden wichtigen Fragen, wie die projektierten Straßenbahnlinien Heeren-Ramen und Meth-

ler-Namen, die Errichtung des neuen Bahnhofgebäudes, die Wohnungsnot, die Ausführung mehrerer Bahnübergänge resp. Unterführungen, Einführung der Elektricität, die Seife-Regulierung u.s.w. Veranlassung geben zu reger Mitarbeit eines Jeden durch einen solchen Verein? Ein jeder Bürger, ob Handwerker, Geschäftsmann, Beamter oder dergl. hat ein Interesse an der Entwicklung unserer Stadt und darum müssen alle sich zusammenschließen in einem Verein, um weiteren Schädigungen besonders der Geschäftswelt zu begegnen. Die postalltlichen Verhältnisse und die des Eisenbahnverkehrs dürften durch einen „Verkehrs- und Verschönerungsverein“ nachdrücklichhebung erfahren.

In der Zeitschrift „Der Stadtverordnete“ werden über die Mitwirkung breiterer Kreise an der Stadterhaltung mit Hilfe von Vereinen beachtenswerte Betrachtungen angeestellt. Es wird darauf hingewiesen, daß nicht alle Bürger an der Stadterhaltung unmittelbar teilnehmen können, sondern nur einen kleinen Kreis belegen. Das Interesse für die instruktive Behandlung kommunaler Fragen ist aber so verbreitet, daß es ein Gebot der Nothwendigkeit ist, eine Stelle zu schaffen, wo dazu Gelegenheit gegeben wird. Dazu dienen Vereine, die sich kommunalen Aufgaben widmen; sie beschäftigen sich hauptsächlich mit den Einrichtungen und Aufgaben ihrer Gemeinden. Solche Vereine sind Stadtparlamente im kleinen und sehr gut in der Lage, Magistrat und Stadtverordneten Anregungen und Winke in allseitig beleuchteter Art zu geben, was bei den Meinungen Einzelner nicht immer der Fall ist. Welche Bedeutung solche Vereine gewinnen können, erstellt man daraus, daß manche leider zu einer förmlichen Nebenregierung ausgeartet sind. Daher sollen Stadtverordnete es nicht verschmähen, Mitglieder zu werden oder doch öfters die Versammlungen zu besuchen. Sie werden manchen übereifigen Beifall verlinkeln, sachlich informieren und zu gegebener Zeit auch bremsen. Wenn die Vereine nicht zu bösen Distriktsklub herabfallen, sondern darauf halten, daß ein gewisses Niveau gewahrt bleibt, werden sie bürgerliche Kräfte heranziehen und werden, die sonst ungenutzt blieben. Darum ist die Wahl der leitenden Persönlichkeiten maßgebend. Sachlich und ernst denkende Männer von reicher Erfahrung und gereitem Urtheil werden sich am besten dazu eignen. Die Unterstützung der maßgebenden Vereine dürfte dann nicht ausbleiben. Vorträge der höhern Städt. Beamten, Deputierten und technischen Kräfte werden sich ermöglichen lassen und das Verständnis für Dinge werden, über die so mancher aus Unkenntnis die Nase rümpft. Es gibt für die Betätigung eines tüchtigen kommunalen Vereins überhaupt keine Grenzen, und man kann viele Stimmen aus städtischen Verwaltungskreisen anführen, die für eine solche Vereinsarbeit nur Anerkennung übrig haben.

Diese Vorführungen wollen wir voll und ganz unterstützen. Der Verein ist von außerordentlicher Wichtigkeit für das Emporblühen unserer Stadt. Er darf aber nur auf gesunder Basis begründet werden und nicht aus Typofissionsgeiz. Sand in Sand mit der Industrie und den Behörden, muß er arbeiten und nur das Allgemeinwohl fördern wollen. Alle Stände und Berufe müssen in ihm vertreten sein und dann wird seine Tätigkeit unserer Stadt Namen und ihrer Umgebung zum Segen gereichen.

Kamen, 15. Juli. (Schützenfest in der Weidenfiedmar.) Für einen guten Verlauf eines Festes gehört in erster Linie gutes Wetter. Was nützen alle Vorbereitungen und Almachtungen, wenn Regenschauer ihre störende Wirkung bringen und Humor, gute Laune und echte Feststimmung verhehen. Darüber brandste der Weidliche Schützenbund nicht zu klagen, der am Samstag und Sonntag sein diesjähriges Schützenfest beging. Denn war das Wetter der ersten Tage der vorigen Woche auch nicht dazu ange-

ten, so brachte der Freitag schon einen Umschwung zum Besseren, und als die Westlichen Schützen Samstag morgen zur Schützenheide abzogen, be-

schätzte hell Sonnenchein den Weg, und aller
Schönen Sorgen schlugen höher bei der Gunst des
Meiters. Daß sich dieses auf die ganze Stim-
mung übertrug, ist klar, und bald herrschte in
der Schützenheide bei den Klängen der Flö-
den Kavalle ein frohwegtes Treiben und ein
scharfer Kampf um die neue Königswürde. End-
lich war der letzte Rest des Vogels herunter-
geholt und Herr Heinrich Briggemann hat-
te damit die Königswürde errungen. Zur Kö-
nigin ernannte er sich Fräulein Ida Gül-
denhaupt. Das Zerter hatte Herr W. Muth-
mann, die Krone die frühere Königin Frau
Bräutigam und den Reichsapfel Herr W.
Denninghaus heruntergeholt. Nach Prokla-
mierung des neuen Königspaars und Einholung
des selben gieng in feierlichem Zuge zum Festsale
wo ein Festball den ersten Tag beschloß. — Der
Sonntag brachte ein Freizeitspiel in den Anlagen
des Festsaals und weiter Parole-Ausgabe und
Aufziehen der Mäde. Nachmittags 3 Uhr fand

... Eine na
... Berlin red
... „englis
... furchem, zwei
... telbet. Das
... neue Hera
... überflügeln,
... Ter „M
... manni wurd
... Korff-König

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Personen, die im Jahre 1913 für städtische Gebäude, Schulen u. irgend welche Sachen geliefert oder Arbeiten ausgeführt und Zahlungen hierfür noch nicht erhalten haben, werden aufgefordert, die Rechnungen unverzüglich einzureichen.

Kamen, den 12. Juli 1913.

Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Die zum Zweck der diesjährigen **Stadtverordneten-Wahl** aufgestellte Liste der stimmberechtigten Bürger der Stadt Kamen liegt gemäß § 20 der Städteordnung vom 15. bis 30. d. Mts. während der Bureaustunden im hiesigen Magistratsbureau Zimmer Nr. 11 zur Einsicht offen.

Einwendungen gegen dieselbe können innerhalb dieser Frist daselbst angebracht werden.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tsingtau und das Ostasiatische Marine-Detachement in Peking und Tientsien (China).

Einstellung: Oktober 1913, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1914, Heimreise: Frühjahr 1916 bzw. 1917. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1894 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Das 3. Seebataillon besteht aus: 5 Kompanien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompanie beritten), 2 Maschinengewehrtruppen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionier-Kompanie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 6. (berittene) Kompanie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird, außer Wohnung und Verpflegung, eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mk.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstandenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldefcheins zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des 3. Stammseebataillons in Wilhelmshaven, vom 1. Februar 1913 ab in Cuxhaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstentartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1913, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1914 bzw. 1915, Heimreise: Frühjahr 1916 bzw. 1917. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1894 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Bevorzugt werden: Techniker, Elektrotechniker, Monteure, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher und Schneider.

In den Standorten in Ostasien wird außer Wohnung u. Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mk. gewährt, die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im 4. Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mk.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstandenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldefcheins zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammbatterie der Matrosenartillerie Kiautschou, Cuxhaven.

**Bein- und
Hautkrankheiten!**
Rheumatismus, Muskelschwäche,
Verlangen Sie gegen Einleitung
von 1 Mk. franko Anleitung zur
Selbstbehandlung.
Rheuma- und Hautkrankheiten,
Darm- und Nervenleiden, 28.

Herren mit trockenem, sprödem
oder dünnem Haar sei zwecks
Anregung eines
**vollen, kräftigen
Haarwuchs-**

es, bezw. der Haarwurzeln, fol-
gendes bewährte u. billige Rezept
empfohlen: Wöchentlich ein-
maliges Waschen des Haars mit
**Zuckers
Kräuter-Shampoo**
(Fl. 20 Pf.), daneben mög-
lichst tägliches Einreiben
des Kopfbodens mit
**Zucker's Original-Kräu-
ter-Haarwasser** (Fl. 1,25
u. 2,50 Mk.), außerdem regel-
mäßiges Massieren der Kopf-
haut mit **Zucker's Spezial-
Kräuter-Haarnährfett**
(Dose 60 Pf.). Großartige Wir-
kung, von Tausenden bestätigt.
Echt in Kamen u. Bergkamen:
H. Jacobi, Germania-Drogerie.

**Wer verkauft sein Haus
evtl. mit Geschäft od. sonst. Grund-
stück hier od. Umgebung? Offerten
K. E. 3617 befördert die Annoncen-
Expedition Rudolf Mosse,
Dortmund.**

Beabsichtige meine
Befähigung,
Metzler 74, sofort zu ver-
mieten oder zu verkaufen.
1409 **Wilh. Detring.**

Abgeschl. Etage
herrliche Räume, billig zu ver-
mieten per 1. Oktober, 1385
Gebr. Reil, Bahnhofstr. 7.

3 Zimmerwohnung
sofort zu vermieten. 1390
Noonstraße 15.

Ordentliches, braves
Mädchen
zum 1. August gesucht.
Frau Friedr. Jordan,
1383 Nordstraße 20 a.

Militär-Aushebung für den Landkreis Hamm.

Das diesjährige Aushebungs-Geschäft für den Landkreis Hamm wird in den Tagen vom 19. bis einschließlich 26. Juli in folgender Weise stattfinden. Es kommen zur Vorhellung:

1. Samstag, den 19. u. Montag, den 21. Juli,

in dem Lokale des Wirtes Bräutigam in Unna, Königstraße, die Militärpflichtigen der Stadt Unna, des Amtes Tröndberg und der zum Amte Unna-Kamen gehörenden Gemeinden Herde, Hemmerde, Lünnern, Mollen, Mühlhausen, Siddinghausen, Stodum, Welsen und Westhemmerde.

2. Dienstag, den 22. u. Mittwoch, d. 23. Juli,

in dem Lokale des Wirtes Hausmann in Kamen, Weststraße, die Militärpflichtigen der Stadt Kamen, der Gemeinden Bergkamen, Derne, Heil, Verhe, Overberge, Rottum und Rünthe, des Amtes Pelkum, sowie die zum Amte Unna-Kamen gehörenden Gemeinden Heeren-Werwe, Mettler, Niederaden, Oberaden, Südfamen, Wassercours, Weddinghofen und Westfeld.

3. Freitag, den 25. u. Samstag, den 26. Juli,

in dem Lokale des Wirtes Sötte in Hamm, Nordstraße, die Militärpflichtigen des Amtes Rhynern, sowie die zum Amte Pelkum gehörenden Gemeinden Altenbögge, Bönen, Derringen, Nordbögge, Osterbönen, Pelkum, Sandbäum, Westfeld, Westerbönen und Westschöten.

Die Militärpflichtigen haben morgens um 7½ Uhr zur Stelle zu sein und ihren Lösungsschein und die ihnen von den Ortsbehörden zu-
gehenden Vorladungen zum Aushebungstermin mitzubringen.

Die Mannschaften müssen sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung erscheinen; Leute mit schmutzigen Füßen werden nicht gemustert, sondern von der Obererfakkommission auf einen anderen Tag nochmals bestellt. Unpünktliches Erscheinen oder gänzliches Ausbleiben ohne begrün-

dete Entschuldigung, ruhestörender Lärm in oder vor einem der Musterungslokale wird unannehmlich bestraft.

Die zur Vorstellung gelangenden Leute sind ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei ihrem Namensaufruf laut „Hier“ zu rufen haben.

Sämtliche Familienangehörige, auf deren Erwerbs- oder Nichterwerbsfähigkeit es bei der Beurteilung der Reklamationen ankommt, haben sich im Aushebungslokale rechtzeitig einzufinden. Die Prüfung der Reklamationen findet am Schluß der einzelnen Geschäftstage statt.

Die im diesseitigen Landkreise sich aufhalten-
den, mit dem Berechtigungsschein zum einjährig-
freiwilligen Dienst versehenen und von den
Truppenteilen als untauglich abgewiesenen Militä-
rpflichtigen werden aufgefordert, sich unter
Vorlegung ihres Berechtigungsscheines unverzüg-
lich im Militärbureau des Unterzeichneten —
Zimmer 5 des königlichen Landratsamtes — ver-
schießen oder schriftlich zu melden, sofern dies
nicht etwa bereits geschehen ist.

Militärpflichtige, welche beim Kreis-
gericht als tauglich vorgemustert oder zur Er-
satzreserve bezw. dem Landsturm oder als dauernd
untauglich in Vorbeschlag gebracht worden sind und
einen Vorladungsschein zum Aushebungs-Geschäft
einen nicht erhalten sollten, haben sich rechtzeitig
bei der zuständigen Ortsbehörde oder im Militä-
r-bureau des unterzeichneten Zivilvorstehenden zu
melden.

Schließlich wird darauf besonders aufmerksam
gemacht, daß etwaige nach der Aushebung ge-
stellten Anträgen auf Zuneigung zu einem be-
stimmten Truppenteil grundsätzlich keine Folge ge-
geben wird; derartige Wünsche sind spätestens im
Aushebungstermin anzubringen.

Die Herren Gemeindevorsteher wollen vor-
stehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kennt-
nis bringen.

Hamm, den 4. Juli 1913.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission des
Aushebungsbezirks Hamm-Land.

Schulze-Pelkum.

Überall käuflich
**Saars
Fubilar**
wäscht selbsttätig u. wunderbar!

Ohne Bleiche, müheolos, schnell u. billig,
schneeweiße Wäsche.

Frei von Chlor, garantiert unschädlich,
gefablos im Gebrauch!

Preis: { ¼ Paket nur 60 Pfg. } Gutschein
 { ½ Paket nur 30 Pfg. } extra.

Wilh. Laar, Iserlohn,

Alleiniger Fabrikant von „Fubilar“. 1187

Wer liebt

ein zartes, reines Gesicht, rosiges
jugendfrisches Aussehen u. blendend
schönen Teint, der gebrauchte
Stedenpferd-Seife
(die beste Rosenmilch-Seife)
à St. 50 Pf. Die Wirkung erhöht
Dada-Cream 355

welcher rote u. rissige Haut weiß u.
samtweich macht. Tube 50 Pf.
bei **W. Felting, Heiner Jacobi,
Karl Müller jr., H. P. Thiel,
In Bergkamen: Heiner Jacobi.**

**Deutscher
Schäferhund**
zugekauft. Ge-
gen Erstattung
der Unkosten abzugeben. 1406
H. Jäger, Heeren, Kamenstr. 153.

**Junge
Schäferhunde**
eingetragen, von dreif. Eltern,
und ca. 40 rebhuhnfarbige
Italiener-Rücken
abzugeben. 1410
Nordstraße 7.

Patentbüro Köchling
DORTMUND, Steinplatz 1
Ausbau und Broschüre kostenfrei

Nieren- und Blasenkrankheiten

finden durch **Altkuchhor-
ster Mark-Sprudel**
Starkquelle rasch Erleich-
terung und Hilfe. Die Nieren-
arbeit wird wohltuend erleich-
tert, Sand, Gries, Steine auf-
gelöst u. fortgeführt, die Harn-
säure gebunden und Schmerzen,
Drücken, Brennen schnell be-
hoben. Von zahlr. Professoren
u. Ärzten glänzend begutachtet.
Fl. 95 Pf. In Kamen bei H.
Jacobi u. C. Müller; in Berg-
kamen: H. Jacobi. 522

Flechten
näss. u. trock. Schuppenflechte
Bartflechte, skroph. Ekzema,
offene Füße
Hautausschläge, Aderbeine,
böse Finger, alte Wunden
sind oft sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf
Heilung hoffte, versuche noch
die bewährte u. ärztl. empl.
Rino-Salbe
Frei von schädlich. Bestandteilen
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.
Man achte auf den Namen
Rino und Firma
Rich. Schubert & Co.
Weinbühla-Dresden.
Zu haben in allen Apotheken.

Grasverkauf

Überberge!

Freitag, den 18. d. M.,
nachm. 5½ Uhr, haben Unter-
zeichnete für Herrn Gutsbesitzer
C. Schulze-Baerhausen in Over-
berge den guten, einschü-
rigen **Graswuchs** in seiner
dortselbst, ca. 22 Morgen gro-
ßen, am Kommunalwege Over-
berge-Rünthe, im sog. „Erlen-
deiken“ und nahe bei der Frau
Wwe. B. Sautrop'schen Be-
sitzung daselbst liegenden Weide,
in ganze und halbe Morgen
eingeteilt, öffentlich meistbietend
gegen Kredit bezw. gegen Bürg-
schaft oder Barzahlung zu ver-
kaufen.

Kamen, 1408

Reinhard, Gerdt's, Auct.

Institut Boltz Einj., Fahrn.
Prim., Abitur,
Jimonau i. Thür. Prosp. frei. 1173

Preis des Dortmunder Viehmarkts
vom 14. Juli.

1. Rinder.
a) vollfleischige, ausgewästete höchsten
Schlachtwertes, die noch nicht gegogen
haben (ungepöcht) 50-53
b) vollfleischige, ausgewästete, im Alter
von 4-7 Jahren 43-46
c) junge, fleischige, nicht ausgewästete
und ältere ausgewästete 38-40
d) mäßig genährte junge, gut genährte
ältere 33-37

2. Kühe.
a) vollfleischige, ausgewästete, höchsten
Schlachtwertes 50-53
b) vollfleischige, jüngere 44-46
c) mäßig genährte junge und gut ge-
nährte ältere 34-38
d) vollfleischige, ausgewästete Färsen
höchsten Schlachtwertes 48-53
e) vollfleischige, ausgewästete Kühe
höchsten Schlachtwertes bis zu 7
Jahren 44-47
f) ältere, ausgewästete Kühe und wenig
gut entwickelte jüngere Kühe und
Färsen 38-42
g) mäßig genährte Kühe und Färsen
31-34
h) gering genährte Kühe und Färsen 25-28

3. Schweine.
a) Doppelschwein, reinste Mast 62-66
b) feinste Mastfärsen 55-60
c) mittlere Mast- und beste Saugfärsen 50-53
d) geringere Mast- und gute Saugfärsen 42-45
e) geringere Saugfärsen 42-45

4. Schafe.
a) Fettschweine, über 150 kg (3 Bontner)
Lebendgewicht 62-64
b) vollfleischige Schweine von 120-150
kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
c) vollfleischige Schweine von 100-120
kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg
(160-200 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg
(160 Pfd.) Lebendgewicht 59-62
f) Säuen 59-62

5. Ziegen.
a) Fettschweine, über 150 kg (3 Bontner)
Lebendgewicht 62-64
b) vollfleischige Schweine von 120-150
kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
c) vollfleischige Schweine von 100-120
kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg
(160-200 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg
(160 Pfd.) Lebendgewicht 59-62
f) Säuen 59-62

6. Enten.
a) Fettschweine, über 150 kg (3 Bontner)
Lebendgewicht 62-64
b) vollfleischige Schweine von 120-150
kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
c) vollfleischige Schweine von 100-120
kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg
(160-200 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg
(160 Pfd.) Lebendgewicht 59-62
f) Säuen 59-62

7. Gänse.
a) Fettschweine, über 150 kg (3 Bontner)
Lebendgewicht 62-64
b) vollfleischige Schweine von 120-150
kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
c) vollfleischige Schweine von 100-120
kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg
(160-200 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg
(160 Pfd.) Lebendgewicht 59-62
f) Säuen 59-62

8. Hühner.
a) Fettschweine, über 150 kg (3 Bontner)
Lebendgewicht 62-64
b) vollfleischige Schweine von 120-150
kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
c) vollfleischige Schweine von 100-120
kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg
(160-200 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg
(160 Pfd.) Lebendgewicht 59-62
f) Säuen 59-62

9. Kanarienvögel.
a) Fettschweine, über 150 kg (3 Bontner)
Lebendgewicht 62-64
b) vollfleischige Schweine von 120-150
kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
c) vollfleischige Schweine von 100-120
kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg
(160-200 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg
(160 Pfd.) Lebendgewicht 59-62
f) Säuen 59-62

10. Fische.
a) Fettschweine, über 150 kg (3 Bontner)
Lebendgewicht 62-64
b) vollfleischige Schweine von 120-150
kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
c) vollfleischige Schweine von 100-120
kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg
(160-200 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg
(160 Pfd.) Lebendgewicht 59-62
f) Säuen 59-62

11. Obst.
a) Fettschweine, über 150 kg (3 Bontner)
Lebendgewicht 62-64
b) vollfleischige Schweine von 120-150
kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
c) vollfleischige Schweine von 100-120
kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg
(160-200 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg
(160 Pfd.) Lebendgewicht 59-62
f) Säuen 59-62

12. Gemüse.
a) Fettschweine, über 150 kg (3 Bontner)
Lebendgewicht 62-64
b) vollfleischige Schweine von 120-150
kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
c) vollfleischige Schweine von 100-120
kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg
(160-200 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg
(160 Pfd.) Lebendgewicht 59-62
f) Säuen 59-62

13. Wein.
a) Fettschweine, über 150 kg (3 Bontner)
Lebendgewicht 62-64
b) vollfleischige Schweine von 120-150
kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
c) vollfleischige Schweine von 100-120
kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg
(160-200 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg
(160 Pfd.) Lebendgewicht 59-62
f) Säuen 59-62

14. Getreide.
a) Fettschweine, über 150 kg (3 Bontner)
Lebendgewicht 62-64
b) vollfleischige Schweine von 120-150
kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
c) vollfleischige Schweine von 100-120
kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg
(160-200 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg
(160 Pfd.) Lebendgewicht 59-62
f) Säuen 59-62

15. Holz.
a) Fettschweine, über 150 kg (3 Bontner)
Lebendgewicht 62-64
b) vollfleischige Schweine von 120-150
kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
c) vollfleischige Schweine von 100-120
kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg
(160-200 Pfd.) Lebendgewicht 62-64
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg
(160 Pfd.) Lebendgewicht 59-62
f) Säuen 59-62

Die **Buchhandlung**

Kamener
Zeitung

Kamen
Weststrasse 10

empfiehlt von Büchern;
sich „Zeitschriften,
zum „Lieferungswerken,
Bezüge „Musikalien jeder Art

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Fär's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

41. Jahrgang.

Die vielen tausende deutscher Jünglinge, die heute in Leipzig turnen, sind voll des Lobes der ersten Aufnahme, die sie gefunden. Der Festleitung gebührt höchste Anerkennung. Welche Arbeit sie geleistet hat, geht u. a. daraus hervor, wenn man bedenkt, daß für die Massenquartiere, die in 100 Schulen und Turnhallen eingerichtet werden mußten, 8000 Zentner Stroh, 50 000 Strohhäcke, 50 000 Bettlaken, für die Waschelegenheit 4000 Baddecken, 4000 Wasserkügel und 10 000 Stück Seife angeschafft werden mußten. Der Gesamtaufwand für das 12. Deutsche Turnfest wird auf eine Million Mark veranschlagt.

Der Leipziger Hauptbahnhof bot am Tage des Empfanges ein festliches Bild. Aus allen Teilen des Reiches hatte die Bahndirektion bekanntlich 71 Sonderzüge gestellt und Zug auf Zug rollte in

neue Gesetze.

Neue Gesetze über den gewerblichen Rechtsschutz sind von der Reichsregierung ausgearbeitet worden, die Entwürfe werden in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Es handelt sich um Abänderung des Patents- und Gebrauchsmusterwesens sowie des Warenzeichensrechts.

Ueber die neuen Gesetze teilt die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgendes mit: Das Patentgesetz vom 7. April 1891, das Gesetz, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern vom 1. Juni 1891 und das Gesetz zum Schutz der Warenzeichnungen vom 12. Mai 1894 sollen aufgehoben und durch neue Gesetze ersetzt werden. In erster Linie nimmt die Regelung des Patentwesens die Aufmerksamkeit weiterer Kreise in Anspruch. Es handelt sich hier darum, den Patentschutz, der einen wesentlichen Anteil hat an dem in den letzten Jahrzehnten beobachteten Aufschwung der deutschen Industrie, in seinen wirtschaftlichen Wirkungen zu erhalten und zu steigern. Aber wenn es ein Verdienst der bisherigen deutschen Patentgesetzgebung gewesen ist, durch den Schutz der Erfindungen den technischen Fortschritt zu fördern, die Erfindung von heute zum Anreiz zu der Erfindung von morgen werden zu lassen und eine fruchtbare Wechselwirkung zwischen Erfindung und Wissenschaft, zwischen technischer Praxis und Wissenschaft, zwischen Wirtschaft und Kultur zu bringen, so ist es die Forderung des Tages, daß daneben auch der Erfinder als solcher mehr zu seinem Rechte kommt als bisher. Deshalb gibt das neue Patentgesetz den Standpunkt auf, daß das Patent demjenigen zukommt, der zuerst die Erfindung anmeldet, und es schreibt vor, daß es der Erfinder ist, dem das Patent gebührt.

Einen breiten Raum haben in der öffentlichen Erörterung der letzten Jahre die Ansprüche der technischen Angehörten eingenommen, welche sich einen erheblichen Anteil an der erfindungsreichen Produktion zuschreiben, aber darüber klagen, daß ihre Verdienste im Dunkel der Werkstatt verborgen bleiben, und daß sie materiell ungenügend an dem Gewinne beteiligt seien. Die Betriebsunternehmer wenden demgegenüber ein, daß die Angehörten die Erfindungen, die sie machen, tatsächlich dem Unternehmen, in dem sie arbeiten, verbanden. Der Entwurf erstreckt einen Ausgleich der einander widersprechenden Interessen. Er weist das Patent für die Erfindung eines Angestellten nur dann im Bereiche der Aufgaben des Unternehmens liegt, und wenn die Tätigkeit, die zu der Erfindung geführt hat, zu den Obliegenheiten des Angestellten gehört, verleiht aber insoweit dem Angestellten einen Anspruch auf billige Vergütung. Mit diesen Zugeständnissen dürfte die äußerste Grenze erreicht sein, bis zu welcher dem Drängen der Technikerverbände entgegengekommen werden kann. Zu einer allgemeinen Beschränkung der Vertragsfreiheit oder zu einer Festlegung des Betrags oder der Art der Vergütung, die der Angestellte zu fordern hat, kann sich der Entwurf nicht verstehen. Was die Patentgebühren anlangt, so wird es mit Befriedigung begrüßt werden, daß eine erhebliche Ermäßigung der bisherigen Sätze in Aussicht genommen ist.

Im Waren-Zeichenrecht ist auf eine Abschwächung der formalen Härten des geltenden Gesetzes Bedacht genommen und den im Geschäftsverkehr herrschenden Anschauungen und dem tatsächlichen Besitzstand an rechtlich geführten Warenzeichen der gebührende Einfluß eingeräumt worden; die Aufgabe der Zeichen, den ehrlichen Wettbewerb zu fördern, ist härter betont, dem unlauteren Wettbewerb wird nachdrücklicher begegnet. Wer ein Zeichen als seine Individualmarke im Verkehr zur Anerkennung gebracht hat, kann, wenn ein anderer die Eintragung erwirkt, an der Fortbenutzung nur in gewissen Grenzen gehindert werden, und er kann seinerseits einen anderen, der sein Zeichen unbefugt führt und dadurch die Gefahr von Verwechslungen der Geschäftsbetriebe herbeiführt, auf Unterlassung, bei Fortsat oder Fahrlässigkeit auch auf Schadenersatz in Anspruch nehmen.

Deutschland.

— (Von der Nordlandfahrt.) Die „Hohenzollern“ ist in Norwegens schönem Fjord, dem Sognefjord, eingetroffen und hat vor Balholm Anker geworfen. Das Wetter war noch immer recht winterlich, aber der Kaiser und seine Gäste erfreuen sich besten Wohlbefindens. In Balholm bleibt die „Hohenzollern“ nun längere Zeit liegen, da in die Umgegend größere Ausflüge geplant sind. In Balholm findet auch am 31. Juli die Entlassung und Einweihung der vom Kaiser dem norwegischen Volke geschenkten Frithjofstatue statt.

— (Deutschlands Handelsinteressen in der Mongolei.) Nach einer Behauptung des Berliner Korrespondenten des Daily Telegraph hat der deutsche Gesandte in Peking, von Saxhausen, am letzten Mittwoch dem Peking Anwaltigen Amt eine Protestnote gegen den russisch-chinesischen Mongolei-Vertrag überreicht. Die Note wendet sich gegen die wirtschaftliche Bevorzugung Russlands in der Mongolei, so insbesondere gegen den Artikel 9 des russisch-chinesischen Vertrages, nach dem bei der Vergebung von Handelskonzessionen die russischen Konsulen nicht, wie die anderen Mächte, mit der Peking Zentralregierung zu verhandeln brauchen, sondern die Konzessionen luterhand von den mongolischen Lokalbehörden erlangen können. Zugleich mit dem Protest soll der deutsche Gesandte wirtschaftliche Zugeständnisse für Deutschland in der Schantungprovinz verlangt haben. Durch dieses Vorgehen des deutschen Gesandten, so sagt der Korrespondent, kommt der Fall ins Rollen, und der Streit um die „offene Tür“ in der Mongolei, der lange drohte, beginnt. Es sei ziemlich sicher, daß Deutschland von seinem Verlangen nicht zurücktreten und daß Japan eine sofortige Verlängerung der Port Arthur-Konvention verlangen werde, durch die allen Mächten die gleichen kommerziellen Rechte in China und seinen Provinzen gewährleistet werden.

In Berlin ist von einem deutschen Protest gegen den russisch-chinesischen Manchurienvertrag und von Forderungen, die der deutsche Gesandte in Peking erhoben haben soll, nichts bekannt.

— (Die „konfessionelle Fahne“ des Kriegervereins.) An die Kriegervereine des Re-

gierungsbezirksverbandes Koblenz ist folgendes Anschreiben ergangen: „Anlässlich einer Sitzung des Kriegervereins Unterbach ist es mir zu Ohren gekommen, daß der Kriegerverein Krust mit Ausnahme seiner ihm verliehenen Kriegervereinsfahne sich eine zweite Fahne zugelegt hat, die den konfessionellen Charakter des Vereins hervorhebt. Wie es nach den Bestimmungen keine politischen Kriegervereine gibt, so gibt es auch keine konfessionellen. Ich bitte die Vorstände der Kreis-Kriegerverbände darauf zu achten, daß streng darauf gehalten wird, daß die Kriegervereine sich den allgemeinen Vorschriften in allem fügen. Wenn ein Kriegerverein die Ehre hat, eine Fahne zu besitzen, so ist dieselbe ein Symbol, daß der Verein sich um dieselbe scharen soll, um dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, mit dem gleichen Ehrenzeichen auch Gott zu geben, was Gottes ist. Karl Prinz von Hohenzollern, General a la suite des 1. Gardebrigadenregiments, Ehrenvorsitzender.“

— Eine neue Prüfungsordnung für Ärzte, die besonders die bisher vernachlässigte soziale Medizin berücksichtigen soll, ist in der Ausarbeitung begriffen. Es besteht nur noch keine Einigkeit darüber, ob das Studium der Unfallversicherung, Krankentafelfragen usw. bereits während der Studienstunde oder erst während des praktischen Jahres betrieben werden soll. Für jeden der beiden Wege sprachen sich namhafte Autoritäten aus.

— (Ein Fehlschlag der Braganza.) Die „Münchener Post“ schreibt: Zu den letzten, gegen die republikanische Regierung in Portugal in die Wege geleiteten, aber mißglückten Aufständen gehörte die Entsendung eines mit Munition, Waffen und von der Herzogin Karl Theodor zusammengekauften Geld — 500 000 Mark — beladenen Schiffes von London nach Lissabon. Aber das Schiff strandete unterwegs an der belgischen Küste und die Herzogin Karl Theodor, die heute noch die Urheberin aller reaktionär-revolutionären Bewegungen gegen die portugiesische Republik ist, mutete nun ihrem Schwiegerohnen, dem König der Belgier, zu, die Schiffsladung, zum mindesten jedoch das Geld, an sie und ihre Mitverschwörer auszuliefern. Der König lehnte aber dieses Ansuchen unter Hinweis auf die Bestimmungen des internationalen Seerechts entschieden ab, und seitdem sind die Beziehungen zwischen Schwiegermutter und Schwiegerohn recht gespannt. Wäre der Aufstand gelungen, so hätten gewisse Banken der Monarchie die ersten notwendigen Geldmittel zur Verfügung gestellt.

— Der sozialdemokratische Abgeordnete Bildenbrand wird sein Reichstagsmandat für Stuttgart demnächst niederlegen, weil er als Sekretär der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion an Stelle des verstorbenen Abgeordneten nach Berlin geht. In die Begründung legt man Zweifel, da auch andere Parteifunktionäre außerhalb Berlins Mandate inne haben, und glaubt, der revisionistische Bildenbrand verzichte aufs Mandat, weil er den Genossen nicht radikal genug ist. Da in Stuttgart die Wiederwahl eines Sozialdemokraten zu erwarten ist, so würde die Partei auch nach einem Mandatswechsel 111 Abgeordnete im Reichstag haben.

— (Für den politischen Massenstreik.) „St. der politische Massenstreik ein Kampfmittel für die Arbeiterklasse?“ Ueber dieses Thema sprach Abgeordneter Zubeil in einer vom 4. Berliner Reichstagswahlkreis einberufenen sozialdemokratischen Mitgliederversammlung. Die Versammlung nahm, dem „Vorwärts“ zufolge, folgende Resolution an: „Da die bisherigen Kampfmittel der Arbeiterklasse zur Erreichung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle öffentlichen Ämter allein nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben, soll der Parteitag beschließen, die planmäßige Erziehung der Arbeiterklasse zum politischen Massenstreik in die Wege zu setzen.“ — Ebenso forderte eine sozialdemokratische Versammlung, daß 1. die Genossen allerorts, 2. der Parteitag zu Jena, 3. die Genossen sozial- und gewerkschaftlicher Stellung nehmen und denselben propagieren, damit derselbe in kürzester Zeit durchgeführt wird.

— Ein Reichskinetographengesetz ist in der Ausarbeitung, wie der württembergische Minister des Innern in der Stuttgarter Kammer soeben bei Beratung des Kinetographengesetzes mitteilte. Eine Vorlage der Verbündeten Regierungen, die dem Reichstage im Herbst zugehen soll, wird die genannten Theater zum Schutze der Augenblenden den konfessionspflichtigen Gewerbebetrieben unterstellen.

Ausland.

Frankreich.

— Ueber einen Krieg mit Deutschland äußerte sich der frühere französische Kriegsminister Millerand. Er meinte, Deutschland dürfe nicht nach militärischem Ruhm und wolle keinen Krieg, könnte zu einem solchen aber als letztes Ausfallsmittel greifen, wenn es sich durch den Wettbewerb, dem es liberal begegnete, in einem offensichtlichen Zustand der Unterlegenheit gedrängt sähe. Daher müßte Frankreich alles in seiner Kraft Stehende tun, und auch die schwere Last der dreijährigen Dienstzeit auf sich nehmen, um einem deutschen Angriffskrieg entgegen zu bleiben. Von wirtschaftlichen Dingen verheißt der verfloßene französische Kriegsminister offenbar wenig, sonst hätte er wissen müssen, daß Deutschlands Außenhandel fortgesetzt zunimmt und daß von einer Inferiorität Deutschlands auf dem Weltmarkt keine Rede sein kann.

Spanien.

— (Eine spanische Fremdenlegion.) Eine Nachricht, die im Anschluß an die angebliche widerrechtliche Erziehung eines Deutschen in der französischen Fremdenlegion besonderes Aufsehen erregt wird, kommt aus Spanien. Nach einer Meldung aus Madrid hat der König von Spanien einen Erlaß über die Einstellung Freiwilliger für den Dienst in Afrika unterzeichnet. Der Kriegsminister prüft die Frage betreffend Schaffung

einer Fremdenlegion für die spanische Zone Marokkos.

Westfalen u. Rheinland.

Dortmund, 14. Juli. (Verschiedenes.) Der Plan für die Erweiterung des Dierpoldstr. 12000 Mark Mündelgedern wurde der Bädermeister und Rührer Heinrich Kemmann von hier von der Dortmunder Straßengemeinde zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Doppelmehr verurteilte die hiesige Strafkammer den Bergmann Otto Theodor zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten. Der aus Ostpreußen stammende Angeklagte hatte vor 5 Jahren seine Frau verlassen und in Dortmund eine zweite Ehe geschlossen.

Dortmund, 14. Juli. (Schwurgericht.) Am letzten Tage der IV. Schwurgerichtsperiode wurde verhandelt gegen den am 29. Oktober 1888 zu Göttingen geborenen Korrespondenten Fritz Träger von hier, den Schloßherrn und Taktiker Otto Schramm, zuletzt wohnhaft in Magdeburg, der am 30. Juli 1887 in Altmörsbach in der Pfalz geboren ist und schließlich gegen den am 19. Juli 1887 zu Warendorf geborenen Metzger und Speisekellner Ferdinand Glaser von hier. Sie hatten sich zu verantworten wegen vorläufiger Brandstiftung, Beihilfe und Anstiftung dazu. Die Sache hatte am 23. Juni schon zur Verhandlung angehängen, war aber damals vertagt worden, da der Angeklagte Träger in der Zwischenzeit auf seinen Gesundheitszustand untersucht werden sollte. Die Angeklagten wurden beschuldigt, am 22. November das Haus Wilhelmstraße Nr. 7 angezündet zu haben, wobei Träger dem Schramm Beihilfe leistete und Glaser sie dazu anstiftete. Außerdem sollen sie schon am 19. November vorigen Jahres versucht haben, das Haus im Keller anzuzünden, was ihnen aber damals nicht gelang, da Träger vorzeitig die Feuerwehre alarmierte. Die Geschworenen sprachen die Angeklagten im Sinne der Anklage schuldig, und zwar den Angeklagten Träger der Brandstiftung und Anstiftung dazu, den Angeklagten Schramm der Brandstiftung in zwei Fällen und den Angeklagten Glaser der Anstiftung zu diesem Verbrechen in drei Fällen. Gegen 10½ Uhr abends fiel das Gericht das Urteil. Es lautete gegen Träger auf 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Schramm auf 2 Jahre 4 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, und gegen Glaser auf 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Westig, 14. Juli. Ein schweres Unglück ereignete sich auf der Kleinbahnstrecke Westig-Abmerr. Der Hilfsmonteur Ernst Pfister war damit beschäftigt, Schieber mit der Aufschrift „Haltestelle“ am Aussegearm der Mästen anzubringen. Er befand eine Leiter, wollte mit der linken Hand das Seil einhängen, kam dabei aber mit der rechten Hand dem Fahrdraht zu nahe und wurde vom Starkstrom getroffen. Er stürzte herab und erlitt einen Bruch der Schädelkapsel, sowie eine schwere Rückenverletzung.

Mönnelshausen, 14. Juli. (Die Einweihung der Mönnelshausen.) Samstag nachmittag fand in Anwesenheit des Oberpräsidenten von Westfalen, der Landeshauptmänner von Westfalen und Rheinland, des Bergbauministers Liebrecht-Dortmund, der Polizeipräsidenten Westfalen und Dr. zur Nieden-Westfalen, des Oberbürgermeisters Hölle-Offen, Regierungsbaumeisters Lint, Landtagsabgeordneten Dr. Bell und vieler anderer Gäste des Rudolphsternvereins die feierliche Einweihung der Mönnelshausen statt.

Reddinghausen, 14. Juli. (Zwei Verurteilungen.) Auf dem Schatz 3 der Zeche „König Ludwig“ wurden zwei Verurteilungen durch Einschluss aus dem Hangeben festgestellt und getötet.

Elberfeld, 14. Juli. Große Unterflügungen bei dem hiesigen Bankhaus von der Herdt, Kersten und Söhne, an dem auch der Barmer Bankverein kommanditistisch beteiligt ist, sind aufgedeckt worden. Sie belaufen sich nach bisherigen Feststellungen auf über 300 000 Mark. Nach einer vorgenommenen Revision begab sich der Vorsteher der Wechselstube, namens Sed, zur Staatsanwaltschaft und stellte sich freiwillig. Als Mitschuldige gab er noch zwei andere Bankbeamte an, die Kassierer Straube und Deusel. Diese wurden sofort in Untersuchungshaft genommen. Die Unterflügungen scheinen jedoch noch weitere Verhaftungen nach sich zu ziehen, denn Samstag mittag beging in seiner Wohnung ein weiterer Beamter, ein gewisser Möller, Selbstmord, nachdem die Untersuchung auch auf ihn ausgeht war.

Quisburg, 14. Juli. Die Strafkammer verurteilte den 48jährigen Arbeiter Heinrich von Ufer von hier, der sich an einem vierjährigen Mädchen nach § 176.3 des Strafgesetzbuches vergangen hatte, zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus.

Köln, 14. Juli. (Verbrechen gegen § 218 R.-Str.-G.) Nachdem erst dieser Tage ein junges Mädchen, an dem ein Verbrechen im Sinne des § 218 R.-Str.-G. verübt worden war, Selbstmord verübt hatte, wird nunmehr bekannt, daß in der Wohnung ihrer Verwandten unter verächtlichen Umständen eine Sonderschülerin von hier gestorben ist. Auf eine Anzeige bei der Polizei wurden Vernehmungen angestellt, durch die der Verdacht eines Verbrechens gegen § 218 R.-Str.-G. bekräftigt wurde. Die Staatsanwaltschaft ordnete die Ausgrabung der Leiche an. Die von den Gerichtsärzten vorgenommene Leichenöffnung hat den Verdacht bestätigt.

Köln, 14. Juli. (Familien drama.) In Kleinonsdorf spielte sich ein blutiges Drama ab. Ein betrunkenen Ehemann ging mit einem Brotmesser nachts auf seine Ehefrau los, worauf sie in Gemeinschaft mit ihrem erwachsenen Sohn den Betrunkenen vor die Türe warf, wo er regungslos liegen blieb. Am anderen Morgen

stellte man fest, daß der Mann an den Füßen durch den Sturz erlittenen Verletzungen gestorben war. Die Frau sowie der Sohn wurden verhaftet.

** Bonn, 14. Juli. (Todesfall.) In nahen Oberpreis fiel der verheiratete Mann meißer Neuenhöfer von einem Reu-bar an starb alsbald an den erlittenen Verletzungen.

Aus aller Welt.

— Südliche Flüge Berlin-Paris. Der Flieger Audemars der am Sonntag morgen 4 Uhr in Johannisthal aufstieg, war, ist nach Zwischenlandungen in Hannover und Bielefeld, 7.12 Uhr in Villacoublay gelandet. Der erste Flug von Berlin nach Paris ist umsonst eine Gängelung, da Audemars nicht nur mit einem böigen Gegenwind zu kämpfen hatte, sondern auch ein dichter Nebel die Orientierung sehr erschweren ließ. Er sich freidenkweise nur auf seinen Kompass verlassen konnte.

Eine gleich glänzende Leistung erzielte der Flieger Loret, der Samstag früh 5 Uhr 10 Min. (4 Uhr 10 Min. französischer Zeit) in Johannisthal landete. Er hat von Paris bis Hannover im Nebel fliegen und bis zu 50 Meter untergehen müssen. Dann hat er den Flug in einer Höhe von etwa 3000 Meter fortgesetzt. Der ganze Flug wurde ohne Zwischenlandungen durchgeführt.

Der Dank des Grafen Zeppelin. Der anlässlich seines 75. Geburtstages im vergangenen Glanzmonat veröffentlichte Graf Zeppelin folgendes Dankeschreiben: Zu meinem 75. Geburtstag sind mir von nah und fern von Staatsmännern und kommunaler Behörden, von Schulen und Schulen, von einzelnen Schülern und Schülerinnen, von der Presse, aus Luftschiffkreisen, von Arbeitern, Krieger und anderen Menschen aller Art, von Stammtischen, alten Kameraden, lieben Freunden und sonstigen Bekannten Glückwünsche in so überaus großer Zahl zugegangen, daß es mir unmöglich ist, wie es mir Herzensbedürfnis wäre, allen einzeln zum Ausdruck zu bringen, wie wohlwollend ich diese Aufnahme empfinde u. wie dankbar ich für sie bin. Ich bitte daher alle, meinen aus bewegtem Herzen kommenden Dank auf diesem Wege gütig entgegennehmen zu wollen.

— Russische Schieberei auf dem Ballon. Aus Straßburg in Westpreußen wird gemeldet, als ein in langamer und sehr niedriger dahinfliegender deutscher Freiballon der russischen Grenze nahegekommen war und die russischen Grenzsoldaten seiner ansichtig wurden, verließen sie ihn. Er erreichte ihn bei Dzierzer und trug nun an, blindlings drauf los zu fliegen, obwohl der Ballon auf preussischem Gebiet flog. Glücklicherweise wurde von den Insassen niemand verletzt, doch ließ sich die Luftschiffer gezwungen, zu landen, was zwar dicht an der Grenze.

— Frauenmord bei Landsberg. Ein gräßliches Verbrechen ist an der 49jährigen Arbeiterin Frau Trofke aus Seinerdorf, nahe Landsberg verübt worden. Die Frau war nach dem Mittagessen, um Grünfutter zu holen, heimlich nicht zurück. Als sich der Sohn aufmachte, die Mutter zu suchen, fand er sie in einem Kessel neben einer Schöpfung in einer Kutsche zu liegen. Neben der Leiche lagen mehrere blutbefleckte Kleider, mit denen offenbar die Bluttat ausgeführt wurde.

— Das Ende eines Unholdes. Im Wald bei Karlsruhe verurteilte ein Richter einen fuchsenden Kinder an sich zu locken. Als das Geschrei der Kinder Leute hinliefen, wurde der Verbrecher auf seine Verfolger; er wurde durch einen Bruchschuß schwer, einen anderen traf er ins Ohr. Später fand man den Waldbrand die Leiche des Verbrechers, der vermutlich mit dem vor Jahresfrist aus der Haft entlassen worden war.

Explosionskatastrophen.

In einer Ziegelei in Chateaufort bei Paris wurden durch eine Kesselexplosion sieben Arbeiter getötet und sechs verletzt. Infolge der Explosion wurde eine Mauer ein. Die Kesselexplosion war heftig und wurde mehrere Kilometer weit vernommen, perspektivierte sämtliche Fenster der Nachbarschaft und erzeugte einen starken Aufwind, daß alle umliegenden Häuser erzitterten. Die ganze linke Seite der Ziegelei wurde zerstört und auch der übrige Teil des Gebäudes droht einzusinken. Sieben Arbeiter wurden in einem nahegelegenen Schlafsaal, der völlig in einem nahegelegenen Schlafsaal, der völlig zerstört ging, getötet. Die Leichen sind schrecklich verstümmelt. Es verläutet, daß noch zehn Verletzte nach einem Hospital in Paris gebracht worden sind, sie befinden sich jedoch nicht in Lebensgefahr.

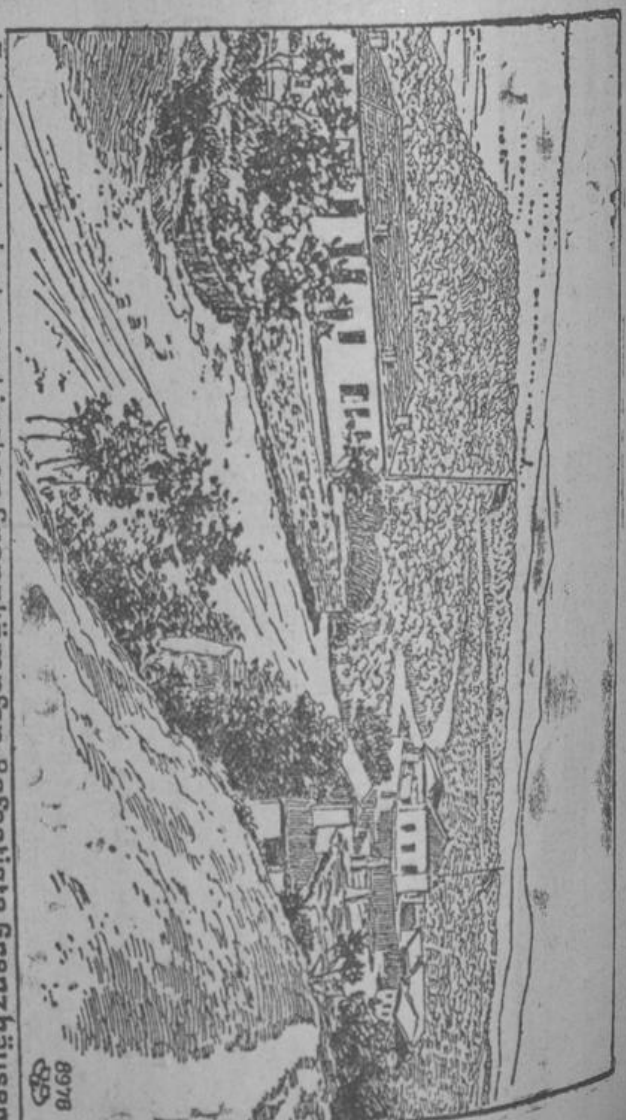
In Xeres de la Frontera (Spanien) ereignete sich in einer Fabrik von Feuerwerkskörpern eine Explosion stattgefunden. Die Frau des Fabrikbesizers und ihr vier Monate alter Sohn wurden weitere Kinder der Fabrikanten, er selbst und Arbeiter haben sehr schwere Verletzungen erlitten. Die Fabrik ist zerstört, die anstehenden Arbeiter brannten zum Teil nieder.

— Ein freigesprochener Gattenmörder. In Paris kam der Gattenmörder gegen den Schriftsteller Maurice Peyre zur Verhandlung. Peyre hatte sich nach mehrjähriger glücklicher Ehe mit seiner Frau getrennt. Die Frage der Zurechnung der Kinder führte zu täglichen Differenzen zwischen den geschiedenen Gatten, und bei dem letzten Streit verfiel der Wortwechsel zu der Schreie der Peyre und erschöpfte seine Frau. Peyre sagte ein Mitglied der Akademie und der herer Kriegsminister augustin des Rappaport. Der aus dem Dreyfus-Prozess bekannte Advokat Ferdinand Labori verteidigte ihn. Angeklagte wurde freigesprochen.

h. **Die Geschloßmeyer, die** besitzende Communität der schon längst herkömmlich der Qualität der Güter nach aufzunehmende Geschloßmeyer treten ihnen die wärdet der. Man

von erkrankender Gesellschaft ist das größte Verhängnis. Es ist nicht leicht, auf die schon angeführte Weise einen Kranken zu heilen. Der Arzt muß die Ursache der Krankheit kennen, und die Ursache der Krankheit ist nicht leicht zu finden. Der Arzt muß die Ursache der Krankheit kennen, und die Ursache der Krankheit ist nicht leicht zu finden. Der Arzt muß die Ursache der Krankheit kennen, und die Ursache der Krankheit ist nicht leicht zu finden.

oder da. Man
versteht das gefehen,



Zu den bugarisch-serbischen Grenzkaampfen: Befestigung bei einzeln an der Passstraße zwischen Kösendil u. Egrî-Palanka.